

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 31 (1926-1927)
Heft: 1

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Männern oder auch den Frauen allein vorbehalten sind. Die Stellen, die allein für Frauen als Beamte in Betracht kommen, sind nach dem Gesetz vom 23. April 1926 die der Inspektorinnen für Hauswirtschaft; das gesamte Personal von Frauengefängnissen; Inspektion und Erteilung des Turn- und Hygieneunterrichts in Mädchenschulen und die Leitung von Lehrerinnenseminarien. „Die Frau“.

Wiederholung des angezeigten Ferienkurses von Frau Maria Gundrum in München, vom 16. bis 26. Oktober, bei genügenden Anmeldungen. Diese sind umgehend zu richten an Frau Maria Gundrum, München, Giselastrasse 13/IV.

U N S E R B Ü C H E R T I S C H

Eine willkommene Hilfe für die Durchführung der Schriftreform bilden **Schreibhefte mit richtiger Lineatur**. Und zwar sind an diese nicht nur hinsichtlich der *Distanzen* bestimmte Anforderungen zu stellen, sondern ebenso sehr hinsichtlich der *Farbe der Linien*. Privatdozent Dr. Birkhäuser, Basel, beanstandet als Augenarzt vor allem die blaue Farbe. Er fordert statt des üblichen kalten Blau der Linien, das auf dem weissen Papier hart wirkt und im Verhältnis zu der noch andersfarbigen Tinte sogar sehr störe, für Lineaturen ein neutrales Grau.

Um den Schüler schon in seinem ersten Schreibunterricht zur richtigen Anordnung der Schrift im Raume (auf der Schriftfläche) zu leiten, sollen die Hefte mit einem zur Grösse der Fläche in gefälligem Verhältnis stehenden Rande versehen sein, der niemals überschritten werden darf.

Die *Firma Ingold & Co. in Herzogenbuchsee* hat sich nun eifrig bemüht, Schreibhefte zu schaffen, welche sowohl den Anforderungen hinsichtlich Liniendistanz, als auch denen der Farbgebung entsprechen. Die Entwürfe stammen von Paul Hulliger in Basel, dem eifrigen Pionier für die Erneuerung der Schrift.

Die neuen Hefte liegen in 14 Typen vor. Sie haben braungrauen Umschlag mit Rahmenaufdruck für den Namen. Die Lineaturen sind in einem angenehmen und doch deutlichen Grau gehalten. Bei allen Heften, auch bei den Rechenheften läuft um die Lineatur ein freier Rand. Die Rechenhefte haben zwischen den einzelnen Häuschenreihen jeweils eine schmale Zwischenlinie, welche das Ineinanderlaufen der Ziffern verhütet. Das Vierliniensystem in den Heften III, IV, V, welche vom zweiten Halbjahr des ersten Schuljahres an und in den Klassen II, III gebraucht werden, ist klar und gibt dem Schüler eine wertvolle Hilfe für das Innehalten des richtigen Grössenverhältnisses zwischen Grossbuchstabe, Kleinbuchstabe, Oberlänge, Unterlänge.

Es wird zwar heute Lehrkräfte geben, welche den Schüler schon frühzeitig dazu anleiten, die richtigen Grössenverhältnisse ohne Hilfslinien einzuhalten, zum mindesten dürfte im Interesse der Augen auf die Lineatur in Heft Nr. VI verzichtet und gleich zum einfachen Liniensystem übergegangen werden. Wir empfehlen den Lehrerinnen, welche sich die Einführung und das Üben der neuen Schriftformen erleichtern wollen, bei ihrem Lehrmittelverlag die Haltung dieser Hefte anzuregen. Die Firma Ingold wird gewiss bereit sein, auf Ersuchen den Lehrerinnen Lineaturproben oder Hefte zur Einsicht zu überlassen. Die Firma verdient Anerkennung für ihr bereitwilliges Eingehen auf alle Anforderungen, welche Schriftreformer und Augenärzte an die Schulhefte stellen. L. W.

Buchhofers Berner Kochkurse für Frauen und Töchter

Kursleitung: Bisherige Mitkursleiterin Frau E. Suter-Buchhofer, Bern, Junkerngasse 34. — 2. Kurs 19. Oktober bis 12. November; 3. Kurs 23. November bis 17. Dezember. — Gute und feine Küche. Ohne vorherige Kenntnisse bester Erfolg. **Buchhofers Schweizer Kochbuch, 6. Auflage**, solid u. eleg. geb. Fr. 17. — Zu beziehen unter obiger Adresse. Prospekte franko und gratis. 635
